



Kanzlei

Wir sind eine ausschließlich auf das Gebiet des Strafrechts spezialisierte, bundesweit tätige Rechtsanwaltssozietät.

Die Strafverteidigung bildet unserer Meinung nach einen wesentlichen Kernbereich anwaltlicher Tätigkeit.

Jedermann kann jederzeit - und häufig unerwartet - Beschuldigter eines polizeilichen bzw. staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens werden. Dann ist sofortige und kompetente Hilfe durch einen Strafverteidiger erforderlich. Dies gilt erst recht, wenn Zwangsmaßnahmen, wie z. B. Hausdurchsuchung und Festnahme, anstehen bzw. stattfinden. Insbesondere im Fall der überraschenden Festnahme wird der Betroffene zumeist völlig unvorbereitet aus seinem täglichen Leben herausgerissen. Dies kann nicht nur für ihn, sondern auch die Familie des Beschuldigten zu weitreichenden Einschnitten führen, mithin bis zum finanziellen Zusammenbruch, wenn der alleinige Ernährer auf zunächst unbestimmte Zeit inhaftiert worden ist.

Aber auch ohne derart einschneidende Maßnahme ist die persönliche Belastung eines Beschuldigten - gleich, ob schuldig oder unschuldig! - sehr hoch. Dies gilt um so mehr, je höher die möglichen Straferwartungen und sonstigen Konsequenzen (z. B. Berufsverbot, Entziehung der Fahrerlaubnis etc.) sind.

Besonders belastend ist überdies die Konfrontation mit strafrechtlichen Vorwürfen aus dem Gebiet des Sexualstrafrechts, da diese meist mit einer moralischen und gesellschaftlichen Vorverurteilung und Diskriminierung durch die Umwelt des Beschuldigten einhergehen.

Für uns ist der persönliche Kontakt mit dem Mandanten, der so früh wie möglich hergestellt werden sollte, auf der Grundlage einer Vertrauensbeziehung von fundamentaler Bedeutung im Rahmen der Strafverteidigung.

Um unsere Mandanten möglichst optimal betreuen und verteidigen zu können, haben wir den von der zuständigen Rechtsanwaltskammer verliehenen Fachanwaltstitel für Strafrecht erworben. Die Führung des Fachanwaltstitels setzt neben besonderen theoretischen Kenntnissen, die durch entsprechende Prüfungen und Weiterbildungen nachzuweisen sind, umfangreiche praktische Erfahrungen als Strafverteidiger voraus.

Wir dürfen unsere Mandanten in Strafsachen vor allen deutschen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten sowie den Strafsenaten des Bundesgerichtshofes in der Bundesrepublik Deutschland vertreten.

